

## **Bekanntmachung über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB für die**

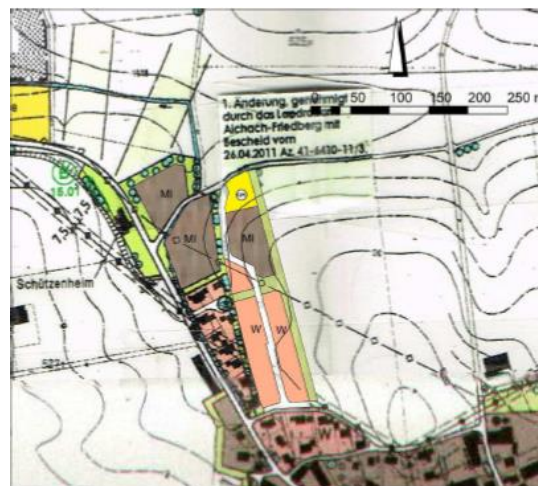
### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Herioltstraße“ in Hörmannsberg sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Herioltstraße“ in Hörmannsberg; Neubau eines Gewerbe-/Misch- und Wohnbaugebiet**

#### **Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 für das Gebiet „An der Herioltstraße“ in Hörmannsberg sowie den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Herioltstraße“ in Hörmannsberg für den Neubau eines Gewerbe-, Misch- und Wohnbaugebietes gebilligt. Die Verwaltung sowie das für die Planung beauftragte Planungsbüro Landschaftsarchitekten Brugger aus Aichach wurden beauftragt, für das Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der formellen Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



#### Umweltbezogene Informationen:

Neben den in den Umweltberichten ausgeführten Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, der Schalltechnischen Untersuchung vom 07.07.2022 sowie der Beurteilung der Geruchsimmissionen vom 20.12.2019 liegen aus der frühzeitigen Beteiligung folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Immissionsschutz zu Gewerbelärm
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zu Gewässer, Grundwasser, Entwässerung und vorsorgendem Bodenschutz
- Landesbund für Vogelschutz zur Eingriffsbilanzierung, Eingrünung und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Geruchsbelastungen

Die Planwerke (Zeichnung, textliche Festsetzung, Begründung, Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung) sowie die vorgenannten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen in der Zeit von

## **Montag, 22.08.2022 bis einschließlich Donnerstag, 22.09.2022**

im Rathaus Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried – Zimmer 1 - während der allgemeinen Dienststunden, das sind Dienstag und Freitag jeweils von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Ergänzend können die Planwerke im Internet unter

<https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

eingesehen werden.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB aufgrund statt.

Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren gem. §8 Abs.3 BauGB geändert.

Im Rahmen der Verfahren wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs.4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. §2a Abs.2 BauGB dargelegt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe wird auf gemeindlichen Flächen vorgenommen, die den Planwerken zu entnehmen sind.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ried, 11.08.2022



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister